

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gummersbach vom 14.09.2016 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Jugendhilfeausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Mitglieder

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordnete Marita Cordes

Stadtverordneter Matthias Thul

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Vertretung für Frau Edith Katharina Roth

Stadtverordneter Jürgen Gogos

Stadtverordneter Helmut Schillingmann

Stadtverordneter Stefan Brauweiler

Stadtverordneter Johannes Diehl

Stadtverordnete Astrid Schumann

Sachk. Bürgerin Claudia Wahle-Ruzicka

Vertretung für Herrn Franz-Josef Heimann

Sachkundiger Bürger Heinz Kemper

sachk. Bürgerin Martina Albrecht

Vertretung für Frau Jutta Becker

Sachk. Bürgerin Hamiyet Dargus

Vertretung für Frau Gabriele Müller

Beratendes Mitglied Michael Nedell

Beratendes Mitglied Petra Wittkowski

Beratendes Mitglied Norbert Kriesten

Beratendes Mitglied Pfarrer Hermann Bednarek

sachkundiger Einwohner Gerardo Piera

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD. Thomas Hein

Beate Reichau-Leschnik

Schriftführerin Brigitte Miebach

Schülersprecher

Tobias Binnewies

Schülersprecher FWS

Gäste

Christian Paßberger

Vertreter für Herrn Thomas Bolte

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Edith Katharina Roth

Sachkundiger Bürger Dieter Frey

Sachk. Bürgerin Christiane Gelfart

Sachk. Bürger Franz-Josef Heimann

Sachk. Bürgerin Jutta Becker

Stv. als beratendes Mitglied Gabriele Müller

Beratendes Mitglied Reimund Heidkamp

Beratendes Mitglied Harald Gaadt

Sachkundiger Einwohner Thomas Bolte

sachkundiger Bürger Pfarrer Norbert Fink

Die Niederschrift führt: Brigitte Miebach

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:33 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Vorstellung des Johanniter-Waldkindergartens Am Sandberg 5 a, 51643 Gummersbach
- TOP 3 Stadtentwicklung Bernberg
- TOP 4 Film "Babel Youth Culture" - Internationales Jugendprojekt, gefördert durch Erasmus + und DFJW
- TOP 5 Elternbeitragssatzung Tageseinrichtungen, III. Nachtrag
Vorlage: 03046/2016
- TOP 6 Eltermbeitragssatzung Tagespflege, III. Nachtrag
Vorlage: 03047/2016
- TOP 7 Information und Einladung zum Weltkindertag
- TOP 8 Mitteilungen
- TOP 8.1 Kindertagesbetreuung bei der Fa. Steinmüller
- TOP 8.2 Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Niederseßmar

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Wortmeldungen. Die Niederschrift der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2

Vorstellung des Johanniter-Waldkindergartens Am Sandberg 5 a, 51643 Gummersbach

Der Johanniter Unfallhilfe e. V. ist mit 3 Personen vertreten, Herrn Lengsfeld vom Vorstand, Frau Riedl, Leiterin der zum 01.08.2016 in Steinenbrück gestarteten zweigruppigen Kindertageseinrichtung und Herrn Mathey, Leiter der ebenfalls zum neuen Kindergartenjahr gestarteten Waldgruppe.

Die Ausführungen zur Arbeit der Johanniter im Regionalverband Rhein./Oberberg im Allgemeinen und der Arbeit als Träger von Kindertageseinrichtungen im Besonderen werden vom Jugendhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Insbesondere die Darstellung des Waldkindergartens stößt auf großes Interesse. Herr Schiwiek regt an, die Örtlichkeit vor einer der nächsten Sitzungen zu besichtigen. Dies soll gegebenenfalls im nächsten Frühjahr/Sommer 2017 erfolgen.

TOP 3

Stadtentwicklung Bernberg

Herr Adam Wesolek, Quartiersmanager der Stadt Gummersbach, stellt den Entwurf der geplanten Stadtteilentwicklung für Bernberg vor. Es ist beabsichtigt auf dieser Grundlage einen Antrag auf Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu stellen.

Herr Wesolek präsentiert das integrierte Handlungskonzept mit den zentralen Projekten, als da wären die Erneuerung und energetische Sanierung des Alten- und Jugendzentrums, inkl. neuem Nutzungs- und Raumkonzept, die barrierefreie Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raums im Ladenzentrum als attraktiver Aufenthalts- und Kommunikationsraum, die barrierearme Aufwertung, Gestaltung und Verbesserung der Wegebeziehungen, insbesondere Aufwertung der Nord-Süd-Achse und die Aufwertung des Schulhofs.

Es ist geplant im Dezember diesen Jahres den Förderantrag zu stellen, wenn das integrierte Handlungskonzept zuvor vom Rat der Stadt Gummersbach beschlossen worden ist.

TOP 4

Film "Babel Youth Culture" - Internationales Jugendprojekt, gefördert durch Erasmus + und DFJW

Es wird ein Film über das Internationale Jugendprojekt mit 48 Jugendlichen aus La Roche-sur-Yon und Gummersbach gezeigt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt diesen mit Interesse zur Kenntnis.

TOP 5

Elternbeitragssatzung Tageseinrichtungen, III. Nachtrag

Vorlage: 03046/2016

Herr Hein erläutert die Vorlage.

Nach kurzer Diskussion wird bei einer Enthaltung einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat nachstehenden III. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen zu beschließen:

III. Nachtrag von 26. Oktober 2016 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 17.06.2008

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) -Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII - vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), in Kraft getreten am 01. Juli 2016 folgenden III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen beschlossen:

Artikel I

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Tabelle durch die nachstehende Tabelle ersetzt:

Stufe	Einkommensstufe	Monatsbeitrag bis 25 Std.	Monatsbeitrag bis 35 Std.	Monatsbeitrag bis 45 Std.	Monatsbeitrag bis 55 Std.
1	bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	24,00 €	34,00 €	45,00 €	55,00 €
3	bis 37.000 €	52,00 €	71,00 €	95,00 €	115,00 €
4	bis 49.000 €	80,00 €	108,00 €	145,00 €	175,00 €
5	bis 61.000 €	108,00 €	145,00 €	195,00 €	235,00 €
6	bis 73.000 €	136,00 €	182,00 €	245,00 €	295,00 €
7	bis 85.000 €	164,00 €	219,00 €	295,00 €	355,00 €
8	bis 97.000 €	192,00 €	256,00 €	345,00 €	415,00 €
9	über 97.000 €	220,00 €	293,00 €	395,00 €	475,00 €

Satz 2 entfällt.

In Satz 3 werden die Worte „Der zu diesem Zeitpunkt geltende Monatsbeitrag“ durch die Worte „Der Beitrag“ ersetzt.

Artikel II

Dieser III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen tritt zum 01. August 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften in Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen III. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 26. Oktober 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein
Bürgermeister

TOP 6 Elternbeitragssatzung Tagespflege, III. Nachtrag Vorlage: 03047/2016

Herr Hein erläutert die Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss fasst bei einer Enthaltung einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat nachstehenden III. Nachtrag zur Elternbeitragssatzung Tagespflege zu beschließen.

III. Nachtrag von 26. Oktober 2016 zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege vom 07.12.2006

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder und Jugendhilfe vom 11. September 2012 (BGBL. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBL. I S. 1802) sowie des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz -) -Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII - vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), in Kraft getreten am 01. Juli 2016 folgenden III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege beschlossen:

Artikel I

§ 5 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Tabelle durch die nachstehende Tabelle ersetzt

Stufe	Einkommensstufen	Monatsbeitrag bis 107 Std./mtl.	Monatsbeitrag bis 150 Std./mtl.	Monatsbeitrag bis 193 Std./mtl.	Monatsbeitrag bis 236 Std./mtl.
1	bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 25.000 €	24,00 €	34,00 €	45,00 €	55,00 €
3	bis 37.000 €	52,00 €	71,00 €	95,00 €	115,00 €
4	bis 49.000 €	80,00 €	108,00 €	145,00 €	175,00 €
5	bis 61.000 €	108,00 €	145,00 €	195,00 €	235,00 €
6	bis 73.000 €	136,00 €	182,00 €	245,00 €	295,00 €
7	bis 85.000 €	164,00 €	219,00 €	295,00 €	355,00 €
8	bis 97.000 €	192,00 €	256,00 €	345,00 €	415,00 €
9	über 97.000 €	220,00 €	193,00 €	395,00 €	475,00 €

Artikel II

Dieser III. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen tritt zum 01. August 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften in Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diesen III. Nachtrag zur Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach vom 26. Oktober 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach,
Stadt Gummersbach

Frank Helmenstein
Bürgermeister

TOP 7 Information und Einladung zum Weltkindertag

Unter Hinweis auf die Highlights des diesjährigen Weltkindertages lädt Frau Reichau-Lechnik alle Mitglieder der Jugendhilfeausschusses für den 17.09.2016 in die Innenstadt ein.

TOP 8 Mitteilungen

TOP 8.1 Kindertagesbetreuung bei der Fa. Steinmüller

Frau Cordes verweist auf eine Zeitungsanzeige der Fa. Steinmüller, die zwei Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung einstellen möchten.

Herr Hein erläutert hierzu, dass es sich bei der geplanten Tagesbetreuung um das Modell Tagespflege handelt, bei dem zwei Tagesmütter bis zu 9 Kinder betreuen.

TOP 8.2 Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Niederseßmar

Auf Nachfrage von Frau Cordes erklärt Herr Hein, dass 20 unbegleitete minderjährige Ausländer seit Mitte Juli in der Einrichtung in Niederseßmar untergebracht sind und von der Caritas betreut werden. Die Einrichtung soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Karl-Otto Schiwiek
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Beigeordneter

Brigitte Miebach
Schriftführung